

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungsplan „Gewerbegebiet Neustädtlein, 1. Änderung“</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>6927-341 (FFH)</i>	Gebietsname(n) <i>Rotachtal</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Gemeinde Fichtenau Hauptstraße 2 74579 Fichtenau</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>07962 / 892-0 07962 / 892-60 info@fichtenau.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Fichtenau</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Landratsamt Schwäbisch Hall, Baurechtsamt</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Schwäbisch Hall, Fachbereich Natur- und Immissionsschutz, Gewerbeaufsicht</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Für das Gebiet ist derzeit der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Neustädtlein Erweiterung“ aus dem Jahr 1993 rechtsverbindlich. Dieser Bebauungsplan soll mit dem vorliegenden Verfahren geändert sowie geringfügig nach Süden hin erweitert werden. Durch die südliche Erweiterung wird der Geltungsbereich weiter Richtung FFH-Gebiet erweitert. Der Geltungsbereich grenzt durch Erweiterung nun näher an das FFH-Gebiet, liegt jedoch nicht innerhalb des Gebietes. <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Umweltbericht zum Bebauungsplan	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>Landratsamt Schwäbisch Hall</i>	<i>0791/755-7886</i>	<i>-7433</i>
<i>Fachbereich Kreisplanung</i>		
<i>Münzstraße 1</i>	e-mail *	
<i>74523 SchwäbischHall</i>	<i>c.menchini@lrasha.de</i>	

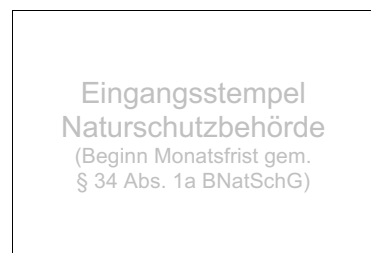
* sofern abweichend von Punkt 1.3

24.02.2022

Datum

C. Menchini

Unterschrift



Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de>

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
1061* Lebensstätte des Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings	westlich der Kreisstraße 2678 befindet sich eine im MAP kartierte Lebensstätte des Falters. Durch den geplanten Bebauungsplan wird das Grünland nicht beeinträchtigt.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

- weitere Ausführungen: siehe Umweltbericht zum Bebauungsplan

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	Es kommt zu keinem Flächenverlust innerhalb des FFH-Gebietes	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	Es werden innerhalb des FFH-Gebietes keine Flächen umgewandelt. Angrenzende Flächen werden zu Böschungflächen des angrenzenden Gewerbegebietes umgewandelt.	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	Die Flächen innerhalb des FFH-Gebietes werden durch Ökokonzeptmaßnahmen aufgewertet und dadurch kommt es zu einer Verbesserung des FFH-Gebietes in diesem Bereich.	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	-	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	-	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	-	
6.2.2	akustische Veränderungen	keine	-	
6.2.3	optische Wirkungen	keine	-	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	keine	-	
6.2.5	Gewässerausbau	keine	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	-	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine	-	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Bastraßen, Lagerplätze etc.)	keine	Als Vermeidungsmaßnahmen dürfen keine Baustelleneinrichtung im Bereich des FFH-Gebietes angelegt werden.	
6.3.2	Emissionen	keine	-	
6.3.3	akustische Wirkungen	keine	Baubedingt kann es kurzzeitig zu Beeinträchtigungen kommen, die jedoch keine erheblichen Störungen darstellen.	

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja weitere Ausführungen: siehe Umweltbericht zum Bebauungsplan

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Eine direkte oder indirekte Beeinträchtigung von benachbarten Flächen innerhalb des FFH-Gebietes während der Bauarbeiten, z.B. durch Ablagerungen, Abstellen von Geräten und Stoffen etc., ist zu vermeiden.

- weitere Ausführungen: siehe Umweltbericht zum Bebauungsplan

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------